



eigenheimförderung durch das land niederösterreich

Sie tragen sich mit dem Gedanken ein neues Heim zu schaffen?
Durch eine energiebewußte und nachhaltige Bauweise erreichen Sie hohe Wohnqualität und steigern den Wert Ihres Eigenheimes. Sie senken damit aber auch Ihre zukünftigen laufenden Kosten und tun überdies der Umwelt etwas Gutes.
Damit Sie ein dahingehendes Vorhaben leichter umsetzen können, hilft das Land NÖ mit der **Eigenheimförderung**

Die Eigenheimförderung im Überblick

Sie haben mehrere Möglichkeiten eine Eigenheimförderung zu erhalten:

- bei Neuerrichtung eines Eigenheimes oder Errichtung einer Wohnung
- bei Ersterwerb eines Eigenheimes oder einer Wohnung von einem Bauträger

Die Eigenheimförderung erfolgt in Form eines **Darlehens des Landes Niederösterreich** mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und einer Verzinsung von 1% jährlich im Nachhinein.

Die Förderung setzt sich aus mehreren Teilen zusammen

- **Familienförderung**
Richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation, wobei die Antragstellung bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgen kann .
- **Punktesystem für nachhaltige Bauweise und barrierefreies Wohnen**
Ökologisches und energiesparendes Bauen sowie der Einsatz von erneuerbaren Ressourcen werden hier im Rahmen eines Punktesystems berücksichtigt.
Basis dafür ist der Energieausweis.
Barrierefreies Wohnen
Bei Erfüllen bestimmter Kriterien werden 10 Punkte im Punktesystem angerechnet - Details siehe Broschüre.
- **Bonus Lagequalität**
Wenn Lage, Bebauungsweise und Infrastruktur bestimmte Vorgaben erfüllen, gibt es einen weiteren zusätzlichen Betrag - je nach Vorgabe bis zu € 4.500,-- .
- **Zusatzförderung**
in [Gemeinden](#) mit Bevölkerungsrückgang
Der errechnete Darlehensbetrag wird wahlweise um 20% erhöht oder es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von € 3000,-- gewährt.

Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung ist

- ein aufgrund bundesweiter Vereinbarungen festgelegter Mindeststandard beim Heizwärmebedarf
- die Verwendung innovativer klimarelevanter Heizsysteme

Es ist erforderlich, mit dem [Energieausweis](#) den Heizwärmebedarf (HWB) eines Projektes unter genormten Bedingungen darzustellen. Die Energiekennzahl gibt an, wie viel Heizwärme am tatsächlichen Standort des Gebäudes benötigt wird. Für die Förderung wird die Energiekennzahl bezogen auf ein Referenzklima von 3.400 Kd/a herangezogen.

Natürliche Personen können einen Förderungsantrag stellen. Sie müssen österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte und Grundeigentümer oder Bauberechtigte sein.

Es gibt ein **höchstzulässiges Jahreseinkommen**, das von der Haushaltsgröße abhängig ist. Es darf für eine Person € 28.000,-- und für zwei Personen € 48.000,-- nicht überschreiten. Der Betrag erhöht sich für jede weitere Person um € 7.000,--

Ausführliche Informationen, mehr zu den Voraussetzungen und allen Details finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Eigenheimfoerderung/Eigenheimfoerderung.html>